

BUND-KG Trier-Saarburg, Pfützenstr. 1, 54290 Trier

Verbandsgemeinde Kell am See
z.Hd. Frau Anette Bohr
Rathausstr. 1
54427 Kell am See

Trier, den 29.09.2018

Betreff: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes – Teilbereich Windkraft – der
Verbandsgemeinde Kell am See. Erneute Beteiligung gem. § 4 BauGB,
BUND-Stellungnahme, (BUND-Az.: 1710-TS-68/
Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände;

Sehr geehrte Frau Bohr,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Fristverlängerung und die erneute Beteiligung in dem Verfahren sagen wir Dank.
Die Naturschutzverbände haben bereits mehrfach in dem Verfahren zur Windkraft in der
VG Kell am See Stellung genommen und erhebliche Bedenken zu den WKA-Standorten
vorgebracht. Unsere Bedenken insbesondere bezgl. des Artenschutzes müssten nach
unserer Ansicht zur Aufhebung des Verfahrens führen. Wir halten unsere bisherigen
Stellungnahmen auch weiterhin im Grundsatz aufrecht.

Aufgrund der Vorgaben der Landesregierung zum Verzicht von WKA in der Kernzone von
Naturparks, wie hier des Naturparks Saar-Hunsrück, werden die Flächen in Zerf/Mandern
und Teufelskopf im Verfahren nicht weiter verfolgt. Dies hatten wir in unseren bisherigen
Stellungnahmen eingefordert und begrüßen die Entscheidung zum Verzicht.

Wir müssen nochmals auf die Problematik des Artenschutzes eingehen, hier das
Vorkommen und die Beeinträchtigung des Lebensraums der Vogelwelt, insbesondere des
Rotmilans. Nach den Unterlagen (Begründung) werden die Flächen A-Greimerath, B-
Oberzerf/Greimerath und C-Mandern/Zerf als bedingt geeignet eingestuft. Es ist weiterhin
darauf verwiesen, dass der Standort E-Paschel durch Reduzierung der Ausschlussflächen
und D-Kell am See die geforderte Mindestfläche unterschreitet.

Die Fläche für geplante WKA „Paschel“ halten wir weiterhin auch aus Artenschutzgründen
für ungeeignet. Der Dreikopf ist bereits durch mehrere WKA zugestellt und beeinträchtigt.
Zusätzliche Anlagen führen hier zu weiteren Beeinträchtigungen und großflächigen und
breiten Barrieren für den Lebensraum von Vögeln und Fledermäusen. Der Hinweis auf
Beobachtungen des Vogelzugs von Rotmilanen der Jahre 2013-2014 (34 bzw. 23
durchziehende Rotmilane über Trier-Kernscheid bzw am Dreikopf am 19.10.2014) ist
hinreichend bekannt.

Auch die als bedingt geeignete eingestufte Gebiete sind durch den Lebensraum Vogelwelt (Rotmilan) besonders betroffen. Der Höhenrücken bis zum Dreikopf dient als bedeutende Wanderroute für den Rotmilan. Es ist für den 19.08.1988 ein Schlafplatz von 62 Rotmilanen am Höllischberg bei Lampaden festgehalten. Auf die Dokumentation der ziehenden Rotmilane hatte ich in den vorhergehenden Abschnitten hingewiesen. Die sensiblen Bereiche der Planungsbereichs dienen als Sammelpunkt des Rotmilans während der Sommermonate und zum Zeitpunkt des Herbstzuges. Auch Beobachtungen von Kiebitzen (Meldungen von bis zu 200 Kiebitzen liegen von Einheimischen vor, letztmalig vom April 2018 mit 25-30 Tieren) bestätigen die Sensibilität des Raums als Rastgebiet.

Im Umweltbericht ist für die Fläche Greimerath (hier beispielhaft die Probleme der Standorte aufgezeigt) ein Rotmilanhorst für das Jahr 2012 auf saarländischer Seite nachgewiesen, der im 1.000 m Radius zum Planungsbereich liegt. Es ist weder bestätigt, dass der Horst noch existiert noch ob er nicht mehr genutzt wird. Ein Brutnachweis des Schwarzstorches ca. 5km nordöstlich der Fläche (5 km –Radius) liegt für das Jahr 2018 vor. Auf Seite 16 wird auf den Vogelzug „in Form eines Breitfrontzuges“ verwiesen. Es ist auch darauf hingewiesen, dass „möglicherweise geeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätten für die Wildkatze“ (Seite 22) existieren. Nach worst-case muss der Standort in der weiteren Planung ausgeschlossen werden. Wird der Standort jedoch weiterverfolgt, sind detaillierte Untersuchungen hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Wildkatze, Fledermäusen, Vogelwelt und Vogelzug zu erfolgen. Vergleichbar sind die weiteren Standorte zu bewerten.

Abschließend verweisen wir auch auf die festgelegten Abstandsregelungen zu Siedlungsgebieten. Hierzu müssen auch Wohnflächen wie der Benratherhof gehören, der in einem Abstand von nur 500 m zu einer geplanten Anlage von 200 m Bauhöhe liegen würde. Dies ist für die Bevölkerung unzumutbar.

Fazit: Auch weiterhin lehnen wir das WKA-Verfahren ab und bitten eindringlich dahingehend, die geänderte Planung des FNP nicht weiter zu verfolgen und die Landschaft in der VG Kell am See nicht weiter durch WKA zu belasten. Dem Artenschutz muss, wie schon mehrfach gefordert, entsprechende Berücksichtigung eingeräumt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Frank Huckert
BUND Kreisgruppe Trier-Saarburg